**Hygienekonzept Tischtennis TV Donrath Oktober 2020**

**Präambel**

Training und Spielbetrieb der Tischtennisabteilung des TV Donrath richten sich grundsätzlich nach den Vorgaben der CORONA-Schutzverordnung NRW, dem COVID 19-Schutz-und Handlungskonzept für den Tischtennissport in Deutschland des Deutschen Tischtennisbundes (DTTB) sowie den Vorgaben durch den Westdeutschen Tischtennisverband (WTTV).

1. Vorherige Reservierung (für ein Training) online unter dem Onlinetool Doodle (Da aufgrund der einzuhaltenden Sicherheitsabstände nur auf sechs Tische gespielt werden kann, können maximal 12 Trainingsteilnehmer gleichzeitig in der Halle anwesend sein. Einteilungen finden für die Erwachsenen für die dem TV Donrath zugewiesenen Nutzungszeiträume der Tischtennisabteilung statt).
2. Insgesamt (Training plus Punktspiel) dürfen sich maximal 30 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten, wenn Doppel gespielt werden (dort entfällt bei der Sportausübung der Mindestabstand). Priorität des Zutritts: 1. Spieler Heim/Gast in einem Punktspiel, 2. Trainingsteilnehmer, 3. Zuschauer.
3. Desinfektion beim Betreten der Halle (Desinfektionsmittel, Seife, Küchentücher und Toilettenpapier wird vom Verein gestellt).
4. Identifizierung der Teilnehmenden auf einer ausliegenden Liste mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und der Angabe des Beginns und Ende seines Trainings. Die Listen werden im Anschluss des jeweiligen Trainings durch die Trainer im Spind eingeschlossen und durch die Abteilungsleitung nach 4 Wochen vernichtet).
5. Bei Jugendlichen wird eine Einverständniserklärung der Eltern verlangt.
6. Maskenpflicht besteht beim Betreten der Halle bis zum zugewiesenen Tisch, nur bei der Sportausübung darf die Maske abgenommen werden. Außerhalb des eigenen Sporttreibens (in der Box) muss grundsätzlich ein Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch für die Zuschauer während ihres Aufenthaltes in der Sporthalle.
7. Ab Betreten der Sporthalle und beim Spielen ist in der grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ist die Einhaltung des Mindestabstandes (außer beim Doppel) nicht möglich, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
8. Während der Trainingseinheit und im Punktspiel erfolgt der Seitenwechsel dadurch, dass beide Spieler/innen links am Tisch vorbei (im Uhrzeigersinn) zur anderen Seite gehen. Auch ein Trainingspartnerwechsel ist bei Einhaltung der Abstandsregel und Reinigung des Tisches möglich.
9. Vor Verlassen eines Tisches/nach einem Spiel ist dieser durch die jeweiligen Spieler zu reinigen.
10. Keine Benutzung der Umkleideräume und Duschen sowie der Waschräume (d.h. die Teilnehmenden haben bereits in Sportkleidung zu erscheinen und dürfen nur die Schuhe wechseln).
11. Sonstige Gemeinschafts- Gesellschaftsräume bleiben geschlossen.
12. Die Toiletten dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden.
13. Wechselphase zwischen den Trainingseinheiten (Es ist eine Pause von mind. 10 min vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen, wie Lüftung und einen kontaktlosen Gruppenwechsel wie Verlassen der Halle durch die Nebentür, zu gewährleisten.)
14. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit durch den Hinterausgang.
15. Belüftung der Halle
	* Schönwettervariante: alle Türen und Fenster zur besseren Durchlüftung offenstehen lassen.
	* Schlechtwettervariante: Lüftungsanlage der Sporthalle, dabei Hallentüren, Notausgangstür und Kippfenster geschlossen halten, damit die Automatik anspringt. Die Anlage sorgt dann für eine ausreichende Belüftung.

Eine Mischung beider Verfahren ist nicht zulässig, da sonst keine ausreichende Lüftung stattfindet.

1. Zum Hygienebeauftragten werden Herr Lars Faulenbach und Holger Kolmsee benannt.
2. Voraussetzungen, die jeder Teilnehmer erfüllen muss (Bestätigung durch Anmeldung zur Sporteinheit)
* Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome
* Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
* Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
* Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
1. Gravierende oder wiederholte Verstöße gegen diese Hygienevorgaben führen zu einem Hallenverweis durch die Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat.
2. Sollten Abteilungsmitglieder positiv auf COVID getestet worden sein, bzw. mit COVID-Erkrankten in Kontakt getreten sein, werden diese aufgefordert, unmittelbar die Abteilungsleitung zu informieren, um entsprechende Schutzmaßnahmen gemäß der Weisung des zuständigen Gesundheitsamtes umzusetzen bzw. Information der Abteilung sowie der Stadt Lohmar zu ermöglichen.